

Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 13/0023	29.10.2014
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	21.11.2014	
Verbandsausschuss	vorberatend	01.12.2014	
Verbandsversammlung	beschließend	12.12.2014	

Betreff: 79. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort, Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in GIB – Aufstellungsbeschluss –

Beschlussvorschlag

1. Die **Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 79. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) zur Umwandlung eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für zweckgebundene Nutzungen und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich in GIB im Gebiet der Stadt Kamp-Lintfort in der Fassung dieser Vorlage (Aufstellungsbeschluss)**
2. Die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Die **Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die aufgestellte Regionalplanänderung gem. § 19 Abs. 6 LPIG NRW der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.**

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Schablowski, Claudia	Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung
Aktzeichen		Tönnies, Martin

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein:
		Enth.:	

